

mobilium, et immobilium bonaque fide, omnia et singula per prescriptum factorem et procuratorem acta et agenda, quecunque fuerint, rata et grata tenere, nec per se vel alios quovismodo per constitutum factis et actis, in gerendis et fiendis jure vel aliter contravenire, sed se in omnibus et singulis contentum habere, absque omni dolo et fraude, et in horum fidem et evidens testimonium presentes nostro sigillo secreto presentibus appenso communiri et sigillari rogavit, datas vigesima quinta mensis Junii anno domini millesimo quingentesimo decimo octavo.

Concept im Staatsarchiv Luzern, Formelbuch N. 26, fol. 61.

**C. Schultheiß und Rath von Luzern an die königl. Statthalterchaft in Mailand. 26. Januar 1520.**

Illustribus, nobilibus et magnificis viris dominis locum tenentibus et gubernatoribus regiis Mediolani, dominis nostris plurimum honorandis.

Illustres, nobiles et magnifici viri et domini plurimum honorandi! His diebus nobis relatum est per nobilem et magnificum virum dominum Jacobum de Hertenstein, seniore Scultetum nostrum, certasque alias personas lige nostre, qui participes sunt in societate mercatorum Ravenspurgi, qualiter spectabilis vir dominus Paulus Hinderofen,<sup>1)</sup> dicte societatis factor et procurator, a d. vestris detineatur. Et ut intelligimus dumtaxat ea occasione, quod ipse nomine Societatis prescripte a Fuccariis quantitatem cupri emerit, quam et cum promptis pecuniis solvit; ultra hoc dominationes vestre pretendant summam pecuniarum ab ipso procuratore tanquam regi confiscatam exigere. Et quia certissimi sumus hanc summam Fuccariis jam prius solutam esse, miramur, quare factor prescriptus ad aliam solutionem molestetur. Qua de re d. v. rogamus ut huiusmodi procuratorem relaxare et librum reddere velint, nec ulterius talem solutionem ab eo extorquere dignentur, quod si fit nobis gratissimum erit. Sed si secus fieret, uti tamen minime confidimus, dominationes vestras presentibus ammonemus, ne via facti huiusmodi pro (sic) procuratorem coartare sed tenore capitulorum nostrorum justiciam ab ipso capere, et quod justum fuerit in hoc se contentare velint, desuper responsum gratiosum a dominationibus vestris per presentem nuntium expectantes, nosque dominationibus vestris plurimum recommendamus. Ex urbe Lucernenfi vigesima sexta mensis Januarii anno XX<sup>o</sup>.

dominationum vestrarum

obsequiosi ac semper deditissimi

Scultetus et consules urbis Lucernenfis.

Concept im Staatsarchiv Luzern, Akten Mailand: Handelswesen.

<sup>1)</sup> Hinterofen ein Ravensburger Geschlecht Eben a. a. O. 1, 515. 2, 105.

### Der bayrische Hiesel.

Herr Dr. Franz Sauter veröffentlichte im dritten Hefte des II. Jahrgangs der Württembergischen Vierteljahrshefte für Landesgeschichte S. 232 eine interessante kulturhistorische Studie unter dem Titel: Beiträge zur Geschichte des bayrischen Hiesels. Das hiebei veröffentlichte Schreiben des Oberamtmanns zu Irrsee vom 29. Nov. — wohl Dezember — 1770 erwähnt nun, daß der Hiesel Herr Hofrath und Rentmeister in Augsburg von Höfler auf öffentlicher Straße bei Großaitingen zwischen der Wertach und dem Lech angehalten und mißhandelt habe. Beflagter Hofrath und Rentmeister ist mein Großvater, in dessen Papieren ich nicht bloß eine Abbildung des berühmten Räubers, seines Sohnes und seines unzertrennlichen Gefährten, des großen schwarzen Bärenbeißers, sondern auch eine Beschreibung des Vorganges von meinem Großvater selbst d. d. 25. Dezember 1770 fand. Sie lautet dem Wesen nach: Vorletzten Samstag Abend um 5 Uhr fuhr ich von Schwabmünchen nach Haufe (Augsburg). Eine halbe Stunde von Schwabmünchen begegnet mir der Hiesel nebst 10 Kameraden auf 3 Wagen. Da der erste von diesen nicht ausweichen wollte, hieb mein Roßbauer (Kutscher) auf den Fuhrmann, verfehlte aber diesen und traf statt seiner zwei Wildschützen (Hiesels). Diese schrien sogleich: schießt den Hund tod. Der Hiesel, welcher auf dem letzten Wagen saß, (sprang herunter) fiel meinen Vorpferden in den Zaum und schrie: halt Hund. Einer seiner Kameraden hetzt den Hund auf die Pferde und dieser riß sogleich dem Handpferde ein Stück Fleisch aus dem Bauche. Die zwei (vom Roßbauern) getroffenen liefen nach und wollten anfänglich schießen, wie ich denn in die gespannten Rohre gesehen habe; dann aber kehrten sie den Stutzen um und schlugen nebst ihren Kameraden ganz rasend auf

meinen Roßbauern los. Ich rief immer, sie sollten den armen Mann nicht gar todtschlagen, mußte aber gleich hören: schießt den Hund nun (im Wagen) auch todt. Sogleich sah ich auch 2 Wildschützen auf mich und meinen Schreiber anschlagen und mußte so sie wenigstens eine halbe Viertelstunde vor mir sehen. Ich rief ihnen mehrmals zu, sie sollten zu mir kommen, sie sprachen aber kein Wort und blieben in ihrer Positur. Endlich kam der Hiesel und schrie: der Hiesel ist da. Ich grüßte ihn ganz freundlich, nahm ihn bei der Hand, bezeugte meine Freude ihn kennen zu lernen, flatterte ihm, daß er Raifon im Leibe habe und er also seine Leute zur Ruhe verweisen möchte. Als er nun umfah, ließen die Wildschützen ihre Gewehre nieder. Dagegen schrie aber nun einer ganz wüthig: mein Stutzen ist abgeschlagen, 30 fl. her oder schießt ihn todt. Zwei oder vier spannten wieder ihre Gewehre und ich mußte diesen wiederum entgegensehen. Der Hiesel sprach endlich ganz gebietend die Sentenz: ja, ja, 30 fl. muß er zahlen, sodann ist Alles aus. Da kam aber der Wirth von Lamertingen, der den Hiesel führte, fiel den Leuten in das Gewehr und versprach 30 fl. selbst zu zahlen und machte dadurch Frieden, worauf der Hiesel mit seiner saubern Kompagnie von mir ganz freundlich Abschied nahm und mich verließ. Alle waren beraucht und daher ein doppeltes Glück, daß kein Gewehr losgegangen ist. Gott hat mir die Gnad gegeben daß ich mir gegenwärtig war,\*) außer dem hätte es was absetzen können. Diese Leute sind nicht menschlich sondern mehr als viehisch und hört man nichts als außerordentliches Fluchen und unerfömmiges (sic) Todtschießen. Es sind mehrentheils lauter Buben, klein von Statur und ohne Kräfte, dagegen ausgelassen und ganz rabiad. Wenn nicht eine allgemeine Streif längere Zeit fort dauert, wird man viele Soldaten verlieren und den Vogel doch nicht fangen. Der Hiesel hat allzuviele Spionen und der gemeine Mann ist ihm sehr attachirt, weil er vorgiebt, er thue den Bauern den Schaden wehren, den sie von dem Wildpret aller Orten leiden müssen. Zu Lichtenberg (am Lech, auf bayrischem Boden) ist er unlängst in den churfürstlichen Zimmern über Nacht gelegen und hat ihm der Verwalter Schuh und Strümpfe ausziehen müssen. Ich wünsche, daß Gott männiglich vor diesem bösen Gefindel so gut bewahre wie mich; es mag aber nicht jeder eine Todesangst von mehr als einer halben Stunde so leicht überstehen können. Ich bin begierig, was hiemit es noch für ein Ende nehmen werde.

An die verwittwete (fürstl. Kemptensche) Frau Hofkanzlerin von Heunisch (Schwiegermutter des hochfürstl. Augsbürgischen Hofraths und Rentmeisters von Höfler).

Daß Schiller den Schweizer in seinen Räubern der Hieselschen Bande entnahm, dürfte unbestreitbar sein. Aber auch die sentimentale Haltung Karl Moors ist der Wirklichkeit entnommen, die in dem Räuber ein Organ der distributiven Gerechtigkeit erblickte, da er den bedrückten Bauer schützte, der Obrigkeit, die sich mit allen Attributen der Willkür umgab, entgegentrat, in seinem Leben eine Art von Heldenthum schuf, auf eigene Faust Krieg führte und Furcht und Schrecken in die Amtsstuben der kleinen Tyrannen und Blutfauger, der Wölfe, wie man die Beamten nannte, jagte.

Prag.

K. v. Höfler.

\*) Der Enkel des Briefschreibers hat in ähnlicher Weise sich in Italien dreimal (1834. 1835. 1836) bei Monte Varchi, auf der spanischen Treppe und zwischen St. Maria Maggiore und St. Ava in Gerusalemra räuberischer Angriffe durch Kaltblütigkeit erwehrt.

### Kleinere Mittheilungen.

Der adelichen Gesellschaft Oberschwabens, welche ihre Zusammenkünfte in Ravensburg hielt, „zum Efel“ genannt, gehörten nach der von Herrn Major v. Hueber-Florsperg in Bregenz einem alten Manuskripte entnommenen Mittheilung folgende Familien an:

„1. Albrecht Graf von Werdenberg der ältere Herr von Bludenz. 2. Graf von Heyligenberg. 3. Graf Truckses von Waldburg. 4. von Heringen zu Biegenburg. Ritter. 5. von Bibersee, Ritter. 6. von Neydeck. 7. von Maienberg. 8. von Vennenberg. 9. von Arnspersg. 10. von Oberheim. 11. von Segelbach. 12. von Leimnaw. 13. Hundpiß von Waltrams. 14. von Razenried. 15. von Reuchlinsreitten. 16. von Anekersreitten. 17. von Sirgenstein. 18. von Scheller. 19. Mottelin von Rabenstein. 20. Beserer. 21. Schirdelin von Unter-Reitenaw. 22. von Schellenberg, Ritter. 23. von Stuben, Ritter. 24. Reichlin von Meldeck. 25. von Holben. 26. Wolfegger. 27. Zierer. 28. Witt. 29. von Krafft. 30. Hübschle. 31. von Mosheim. 32. Schilter. 33. Salzheu. 34. Pfliter. 35. Gessler. 36. Deschler. 37. von Brandis. 38. Tauber von Randeck. 39. Im Steinhaus. 40. von Spiegelberg, Ritter. 41. von Ulm, Ritter. 42. Betz von Sandberg.

*Schirdelin*